

## 78. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 15. November 2025

---

Beschluss: zu TOP 15

Betreff: Bestätigung allgemeiner und zweckgebundener  
Rücklagen zum 31.12.2024

Antragsteller: Finanzausschuss

### Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung bestätigt die Notwendigkeit und Angemessenheit allgemeiner und zweckgebundener Rücklagen.

### Begründung:

Gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 Nummer 6 SächsHKaG beschließt die Kammerversammlung über die Notwendigkeit und Angemessenheit der allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen.

Die Aufstellung der bisher gebildeten Rücklagen und die Erläuterungen zur Notwendigkeit der Rücklagenbildung sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	55
Gegen den Antrag:	0
Enthaltungen:	0